



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2026 Nr. 401

30. September 2026

913-B

Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen, Ausgabe 2022, TL VBit-StB 22

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 4. September 2026, Az. 49-43415-4-6-2

Regierungen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

BMV Referat 25

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Gemeindetag

Bayerischer Städtetag

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern

RAP Stra-Prüfstellen

[Anlage:](#) Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023

1. Allgemeines

¹Die „Technischen Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositätsveränderte Bitumen“, Ausgabe 2022 (TL VBit-StB 22) wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV; jetzt Bundesministerium für Verkehr, BMV), den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und der Autobahn GmbH des Bundes aufgestellt. ²Sie ersetzen die „Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln“ (E KvB). ³Das BMDV hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 06/2023 vom 21. März 2023 (Az. StB 25/7182.8/3-ARS-23/3789248) die TL VBit-StB 22 bekannt gegeben.

2. Anwendung

¹Wir führen hiermit die TL VBit-StB 22 in Bayern mit Bezug auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ein. ²Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrer Baulast die TL VBit-StB 22 ebenfalls anzuwenden.

3. Schlussbestimmung

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr behält sich vor, weitere Anpassungen der TL VBit-StB 22 durch Ministerialerlasse vorzunehmen.

4. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 30. September 2026 in Kraft.

5. Bezugsmöglichkeit

Die TL VBit-StB 22 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 15–17, 50999 Köln zu beziehen (www.fgsv-verlag.de).

Dr. Thomas G r u b e r
Ministerialdirektor



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden der Länder

Die Autobahn GmbH des Bundes

- ausschließlich per E-Mail -

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt
Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Michael Puschel
Leiter der Abteilung
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5250
Fax +49 228 99-300-1458

ref-stb25@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 06/2023

- Sachgebiet 06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: Technische Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskosi-
tätsveränderte Bitumen (TL VBit-StB 22)**

Aktenzeichen: StB 25/7182.8/3-ARS-23/3789248

Datum: Bonn, 21.03.2023

Seite 1 von 3

Die „Technischen Lieferbedingungen für gebrauchsfertige Viskositäts-
veränderte Bitumen“, Ausgabe 2022 (TL VBit-StB 22) sind von der For-
schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. im Benehmen
mit mir und den Obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt
worden. Die TL VBit-StB 22 stellen die Anforderungen an gebrauchsfertige
Viskositätsveränderte Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Viskositäts-
veränderte Polymermodifizierte Bitumen dar, die bei der





Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Seite 2 von 3

Herstellung von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt in Heißverarbeitung verwendet werden.

Viskositätsveränderte Straßenbau- oder viskositätsveränderte Polymermodifizierte Bitumen ermöglichen eine Veränderung der rheologischen Eigenschaften bei Herstell- und Verarbeitungstemperatur. Die Verwendung von zulässigen und positiv erprobten viskositätsverändernden organischen Zusätzen bei der Herstellung von gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Bitumen zur Temperaturabsenkung ist in den TL VBit-StB 22 beachtet worden.

Die TL VBit-StB 22 ersetzen die „Empfehlungen zur Klassifikation von viskositätsveränderten Bindemitteln“ (E KvB), Ausgabe 2016. Hierbei wurden in den TL VBit-StB 22 formelle Anpassungen der bestehenden E KvB an die inhaltlichen Vorgaben von Technischen Lieferbedingungen vorgenommen. Zudem wurden erforderliche Änderungen und Ergänzungen infolge neuer Erkenntnisse eingearbeitet. In diesem Zusammenhang wurden die für den Geltungsbereich dieser Technischen Lieferbedingungen erforderlichen Eigenschaften der gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Straßenbaubitumen und gebrauchsfertigen Viskositätsveränderten Polymermodifizierten Bitumen festgelegt. Darüber hinaus wurden Sortenbezeichnungen möglicher Zubereitungen aus Bitumen und viskositätsveränderndem Zusatz im Anhang A (informativ) aufgenommen.

Die neuen TL VBit-StB 22 stellen eine Grundlage für zukünftige weitergehende Veränderungen im Technischen Regelwerk der Asphaltbauweise dar, um unter Verwendung von viskositätsverändernden organischen Zusätzen eine Variante zur Absenkung der Herstell- und Einbautemperaturen bei Walz- und Gussasphalt umzusetzen.

Ich gebe die TL VBit-StB 22 hiermit bekannt und bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder diese für den Bereich der Bundesstraßen einzuführen. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die TL VBit-StB 22 auch für Vorhaben in Ihrem Zuständigkeitsbereich einzuführen. Ich bitte, mir Ihren Einführungserlass per E-Mail an ref-stb25@bmdv.bund.de zu übersenden.

Hiermit führe ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.





Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Seite 3 von 3

Die TL VBit-StB 22 wurden notifiziert (Notifizierungs-Nr. 2022/0860/D) gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09.09.2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.09.2015, S. 1).

Die TL VBit-StB 22 sind beim FGSV Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.

Im Auftrag
Michael Puschel



Beglaubigt:

Lenz

Tarifbeschäftigte



Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.